

Strompreis – EWK MeinStrom 11/25

gültig ab 11.11.2025, gültig für Kunden mit einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr

Produkt Lastprofile H0; HF; HA; G0-G7; L0-L2; B1	Grundpreis pro Monat		Energiepreis pro kWh	
	Euro netto exkl. 20 % USt.	Euro brutto* inkl. 20 % USt.	Cent netto exkl. 20 % USt.	Cent brutto* inkl. 20 % USt.
EWK MeinStrom 11/25 HT	5,000	6,00	12,95	15,54

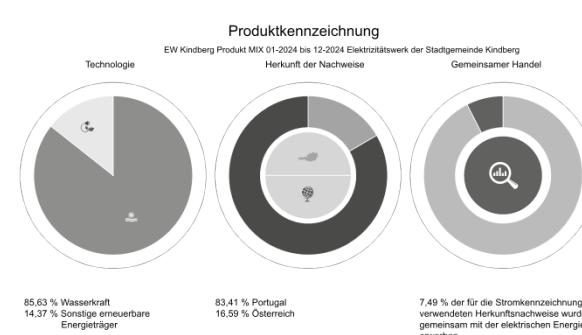
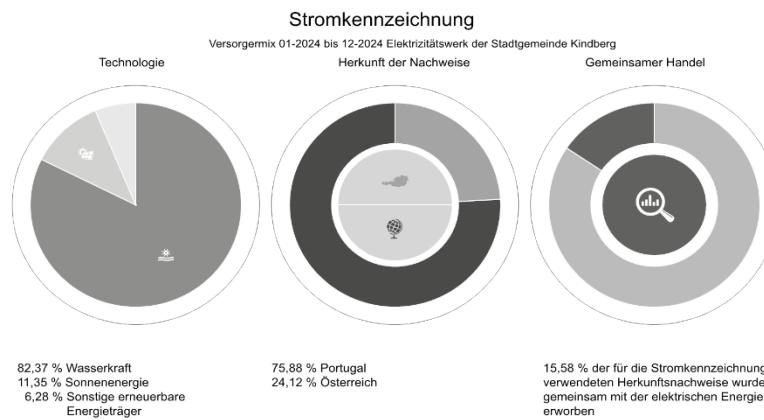
Zusatzversorgung für synthetische Lastprofile ULA; ULB; ULC; ULD	Grundpreis pro Monat		Energiepreis pro kWh	
	Euro netto exkl. 20 % USt.	Euro brutto* inkl. 20 % USt.	Cent netto exkl. 20 % USt.	Cent brutto* inkl. 20 % USt.
EWK MeinStrom 11/25 NT			12,95	15,54

*Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber

Vertragsdauer: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gilt keine Mindestvertragslaufzeit.

Nebenleistungen: Bei Zahlungsverzug werden unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB (zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig; vom Kunden verschuldet; angemessenes Verhältnis zur betriebenen Forderung) für die wiederholte Mahnung einer Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung mit eingeschriebenem Brief € 5,00 verrechnet.

Es gelten die **Allgemeinen Stromlieferbedingungen** des Elektrizitätswerks der Stadtgemeinde Kindberg (ALB), in der Fassung ab Juni 2022, abrufbar unter [https://ewerk-kindberg.at/strom/relevante downloads/](https://ewerk-kindberg.at/strom/relevante-downloads/) Punkt 6.3. der ALB kommt nicht zur Anwendung.



Informationsblatt EWK MeinStrom 11/25

gemäß §§ 80 Abs 4 und 82 Abs 2 EIWOG 2010 und § 4 Abs 1 FAGG

Dieses Informationsblatt dient ausschließlich der Information des Kunden über die wesentlichen Vertragsinhalte.

LIEFERANT

Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg, Roßdorffplatz 1, 8650 Kindberg,
T: 03865/2318-52, F: 03865/2318-31, E-Mail: vertrieb@ewerk-kindberg.at
Internet: www.ewerk-kindberg.at, UID-Nr.: ATU28594802

VERTRAGSGEGENSTAND

Lieferung von elektrischer Energie an die im Stromliefervertrag genannte Anlage des Kunden. Die Netznutzung selbst ist nicht Inhalt des Stromliefervertrags. Die physische Qualität der Energie richtet sich nach der zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung.

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Dem Stromliefervertrag werden die vereinbarten Allgemeinen Stromlieferbedingungen des Elektrizitätswerks der Stadtgemeinde Kindberg (ALB) und das vereinbarte Produkt- und Preisblatt zugrunde gelegt. Auf dessen Verlangen wird dem Kunden kostenlos ein Exemplar der vereinbarten ALB und des vereinbarten Produkt- und Preisblatts übermittelt. Änderungen der ALB erfolgen entsprechend Punkt 12. der ALB nach der gesetzlichen Bestimmung § 80 Abs 2 und 2b EIWOG 2010.

ENERGIEPREIS

Informationen über die aktuellen Energiepreise können dem vereinbarten Produkt- und Preisblatt entnommen oder unter www.ewerk-kindberg.at/strom/strom-downloads/ abgerufen werden. Aktuell gelten folgende Preise:

Produkt	Grundpreis pro Monat	Energiepreis pro kWh		
Lastprofile H0; HF; HA; G0-G7; L0-L2; B1	Euro netto	Euro brutto*	Cent netto	Cent brutto*
EWK MeinStrom 11/25 HT	5,00	6,00	12,95	15,54

Zusatzversorgung für synthetische Lastprofile ULA; ULB; ULC; ULD	Grundpreis pro Monat	Energiepreis pro kWh		
	Euro netto	Euro brutto*	Cent netto	Cent brutto*
EWK MeinStrom 11/25 NT	-	-	12,95	15,54

*Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

VERTRAGSDAUER

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Es gilt keine Mindestvertragslaufzeit. Die ordentliche Kündigung ist für den Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen sowie für das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen möglich. Die Belieferung beginnt gemäß den Marktregeln zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Vertragsannahme oder zum im Stromliefervertrag vereinbarten späteren Datum.

WAHLRECHT MONATSRECHNUNG / JAHRESRECHNUNG

Falls ein intelligentes Messgerät installiert ist, hat der Kunde das Wahlrecht zwischen einer Monatsrechnung und einer Jahresrechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu zahlenden Beträge der einzelnen Monatsrechnungen im Falle eines monatlich stark variierenden Verbrauchsverhaltens (zB bei Heizung mittels Wärmepumpe) sehr unterschiedlich ausfallen können. Solche mitunter größeren Unterschiede würden bei einer

jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden.

TEILZAHLUNGSBETRÄGE

Bei einer Jahresabrechnung ist das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg berechtigt, pro Jahr bis zu zwölf Teilzahlungsbeträge in regelmäßigen Intervallen zu verrechnen. Der Kunde ist berechtigt, mindestens zehn Teilbeträge pro Jahr zu verlangen. Teilzahlungsbeträge sind auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauches tagesanteilig zu berechnen, wobei die aktuellen Energiepreise zugrunde gelegt werden. Liegt kein Letztjahresverbrauch vor, so sind die Teilzahlungsbeträge auf Basis des zu erwartenden Stromverbrauchs, wie er sich aufgrund der Schätzung des Verbrauchs vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung allenfalls vom Kunden angegebener tatsächlicher Verhältnisse ergibt, zu berechnen. Der Kunde hat für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung für die Dauer von bis zu 18 Monaten. Nähere Modalitäten der Ratenzahlung wurden durch Ratenzahlungs-Verordnung festgelegt.

VERBRAUCHS- UND KOSTENINFORMATION

Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich auf elektronischem Weg übermittelt. Ist kein Smart Meter installiert, wird die Verbrauchs- und Stromkosteninformation gemeinsam mit der Rechnung übermittelt.

RÜCKTRITTSRECHT

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG können gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts werden dem Kunden vor Vertragsabschluss getrennt zur Kenntnis gebracht. Die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular können unter www.ewerk-kindberg.at/strom/strom-downloads/ abgerufen werden.

RECHT AUF GRUNDVERSORGUNG

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

WANN KANN DIE GRUNDVERSORGUNG RELEVANT SEIN?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.ewerk-kindberg.at/strom/strom-downloads/ und unter www.e-control.at/grundversorgung.

ENTSCHÄDIGUNGS- UND ERSTATTUNGSREGELUNGEN

Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, hat das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg den zu viel berechneten Betrag zu erstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzuzahlen.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Wünsche, Anregungen oder Beschwerden kann der Kunde an das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg (Roßdorffplatz 1, 8650 Kindberg, T: 03865/2318-52, F: 03865/2318-31, E-Mail: vertrieb@ewerk-kindberg.at, Internet: www.ewerk-kindberg.at) richten. Weiters kann der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde E-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien vorlegen (www.e-control.at). Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher finden sich auf der Website der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu

Belehrung über Ihr Widerrufsrecht gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfgesetz (FAGG)

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns (Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg, Roßdorfplatz 1, 8650 Kindberg, T: 03865/2318-52, E-Mail: vertrieb@ewerk-kindberg.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Sie können das unten angeführte Formular verwenden, das ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie einen Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte folgendes Formular ausgefüllt an
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg, Roßdorfplatz 1, 8650 Kindberg, T: 03865/2318-52,
E-Mail: vertrieb@ewerk-kindberg.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Stromliefervertrag

Datum des Vertragsabschlusses _____

Adresse der Verbrauchsstelle _____

Kundennummer (falls bekannt) _____

Name des Verbrauchers _____

Adresse des Verbrauchers _____

Datum _____ Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier) _____